

Hilden, den 07.02.21

Fünfundzwanzigste Info: Ausleihe der iPads und Nutzungsbedingungen

Liebe Eltern,

es gibt sehr gute Neuigkeiten: Jede Familie, die mir bis jetzt erklärt hat, dass sie ein iPad braucht, bekommt auch eins. So wie aussieht, können wir sogar berücksichtigen, wenn eine Familie 2 oder mehr Kinder bei uns an der Schule hat. Dann bekommt die Familie sogar mehrere iPads, damit jedes Kind gut arbeiten kann.

Der Schulträger Hilden bzw. die Computerabteilung hat mir die **Nutzungsbedingungen** schon zukommen lassen, die Sie dann später unterschreiben müssen. Diese können Sie sich in Ruhe jetzt schon durchlesen. Die Nutzungsbedingungen sind nicht vom Schulträger Hilden formuliert worden, sondern die Vorschläge des Landes NRW sind übernommen worden.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie einige Fragen zu Versicherungen, Schäden etc. haben. Diese Fragen habe ich dem Schulträger gestellt und folgende Antworten darauf erhalten:

Ist das iPad geschützt?

Das iPad ist in einer Schutzhülle, die mit zur Ausleihe gehört.

Es ist erlaubt, dass man selber zusätzlich noch eine Schutzfolie auf das Display klebt. Eine Schutzfolie kostet nicht viel und ist überall erhältlich. Damit verhindert man zusätzlich, dass Kratzer auf das Display kommen.

Schließt der Schulträger eine Versicherung für jedes iPad ab?

Nein, der Schulträger schließt keine Versicherung dafür ab. Wenn Sie eine Versicherung für das iPad haben möchten, können Sie diese gerne selber abschließen. Nach meinen Recherchen im Internet belaufen sich die Kosten auf ungefähr 30-60 € im Jahr, je nachdem, was man alles versichern möchte. Das iPad hat einen Wiederbeschaffungswert von 450 €. Geben Sie im Internet einfach die Begriffe „*Versicherung iPad Schule leihen*“ ein, da finden Sie viele Versicherungsangebote. Je nachdem, was für ein Schaden eingetreten ist, kann unter Umständen auch die Haftpflichtversicherung oder die Hausratversicherung einen Schaden begleichen – da schauen Sie am besten in die Bestimmungen Ihrer Versicherungen nach.

Aber lesen Sie zuerst einmal in den Nutzungsbedingungen, wann der Schulträger bei einem Schaden überhaupt eine Reparatur von Ihnen erwartet:

- **Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.**

D.h. nur wenn man bei einem Schaden einen **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit** nachweisen kann, dann wird sich der Schulträger an Sie wenden und Sie müssen eine Reparatur bezahlen. Bitte gehen Sie in sich und überlegen sich, wann in Ihrer Familie in der letzten Zeit etwas vorsätzlich oder grob fahrlässig „kaputt“ gemacht worden ist. Ich persönlich glaube, dass das nicht sehr häufig passiert.

Was passiert, wenn das Ipad defekt ist, aber man den Vorsatz oder die grobe Fahrlässigkeit nicht nachweisen kann? Das besagt der zweite Satz: „Ein Anspruch auf Ersatz oder Reparatur besteht nicht.“ D.h. der Schulträger repariert das Gerät nicht. Sie bekommen kein Ersatzgerät, da die Menge der zur

Verfügung gestellten iPads vom Land ja begrenzt war. Aber Sie müssen nichts bezahlen. Es sei denn, Sie möchten freiwillig das iPad reparieren, damit Ihr Kind es weiterverwenden kann.

Ich hoffe, ich konnte Sie mit diesen Ausführungen etwas beruhigen. Wer die Nutzungsbedingungen nicht unterschreiben möchte, der meldet sich bitte schnell per Mail bei mir, damit wir das freigeWORDENE iPad an eine andere Familie ausleihen können.

Wenn wir die iPads bekommen, wird sich die Klassenleitung bei Ihnen melden und einen individuellen Termin zum Abholen vereinbaren. Dafür müssen Sie und Ihr Kind in die Schule kommen, denn alle müssen die Nutzungsvereinbarungen unterschreiben. Der Schulträger hat uns versprochen, dass er spätestens Ende Februar die iPads in die Schule liefert.

Wie es nach dem 14.2. an den Schulen weitergeht, weiß ich noch nicht. Am Mittwoch, dem 10.2. tagt Frau Merkel wieder mit den Ministerpräsidenten und dann warte ich auf die Schulmail. Bitte denken Sie daran, dass wir am Freitag, dem 12.2. und am Montag, dem 15.2. bewegliche Ferientage haben.

Viele Grüße und bleiben Sie alle gesund

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. H.' or similar, written in a cursive style.